

Zinkspray hell Btech 210 (E 800 097, 400mL Spray)

Druckdatum : 31.03.2009

Seite 2 von 7

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig.

Hinweise für den Arzt

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Vorsicht! Der Versand erfolgt in der Regel bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerung

Zinkspray hell Btech 210 (E 800 097, 400mL Spray)

Druckdatum : 31.03.2009

Seite 3 von 7

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach VCI :

2B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		3		2(II)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	
108-88-3	Toluol	50	190		4(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
7429-90-5	Aluminium	Aluminium	200 µg/l	U	b
108-88-3	Toluol	o-Kresol	3,0 mg/l	U	c,b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu GrenzwertenLuftgrenzwert: : 1000mg/m³ (naphta)**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (DIN EN 147). AX

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,45mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Zinkspray hell Btech 210 (E 800 097, 400mL Spray)

Druckdatum : 31.03.2009

Seite 4 von 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : Aerosol
 Farbe : silbern
 Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt : < 0 °C
 untere Explosionsgrenze : 1,2 Vol.-%
 obere Explosionsgrenze :
 Dampfdruck : 3500 hPa
 (bei 20 °C)
 Dampfdruck : 7000 hPa
 (bei 50 °C)
 Dichte (bei 20 °C) : 0,73 g/cm³

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : > 250 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Entzündungsgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

Zusätzliche Hinweise

Gefahr des Berstens des Behälters. >50°C

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50 : 5000 mg/kg rat
 LD50 : 3000 mg/kg rab

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: Reizwirkung am Auge: Wirkt entfettend auf die Haut.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Aquatische Toxizität
 Akute Fischtoxizität LC50 =<100mg/l (naphta)

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zinkspray hell Btech 210 (E 800 097, 400mL Spray)

Druckdatum : 31.03.2009

Seite 5 von 7

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer : 1950
ADR/RID-Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Warntafel
Gefahrzettel : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) : LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1950
ADNR-Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) : LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 327 625

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1950
IMDG-Klasse : 2
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 2, see SP63
IMDG-Verpackungsgruppe : -
EmS : F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ) : See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1950
ICAO/IATA-Klasse : 2.1
Gefahrzettel : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : -

Zinkspray hell Btech 210 (E 800 097, 400mL Spray)

Druckdatum : 31.03.2009

Seite 6 von 7

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger :	Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	203
IATA-Maximale Menge - Cargo :	150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0
 Passenger-LQ: -
 Cargo-Maximum: 150 kg

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole :

F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Propan / Butan

R-Sätze

12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Status :	WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
37	Reizt die Atmungsorgane.

Zinkspray hell Btech 210 (E 800 097, 400mL Spray)

Druckdatum : 31.03.2009

Seite 7 von 7

38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)